



Szenarien zu den Einnahmen der AHV

AHV 2030

Szenarien zu den Einnahmen der AHV

AHV 2030

Diese Studie entstand aus dem Forschungsprojekt des Forschungszentrums Generationenverträge (FZG) der Universität Freiburg im Breisgau und den Ökonomen der UBS zur Altersvorsorge und zur Schweizer Generationenbilanz.

Autoren:

Jackie Bauer, UBS

Dr. Veronica Weisser, UBS

Karen Marina Rudolph, FZG

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, FZG

James Mazeau, UBS

Sprachen:

Deutsch, Französisch



Weitere Informationen unter

www.ubs.com/vorsorgeforum



Inhaltsverzeichnis

1 Editorial

2 Zurück zur
Generationengerechtigkeit

3 Woher kommt das Geld?

4 Wie viel mehr Geld
braucht es?

5 Wer zahlt die
Einnahmeerhöhungen?

6 Ausblick

1.

Editorial



Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
Forschungszentrum
Generationenverträge

Liebe Leserin, lieber Leser

Von nichts kommt nichts, heisst es schon bei Shakespeare. Dieses auf Aufwand und Ertrag bezogene Sprichwort kann hinsichtlich der AHV gleich doppelt gedeutet werden: Ohne Kompromiss und Handeln gibt es keine Reform, die die staatliche Vorsorge für die künftigen Generationen wappnet. Gleichzeitig müssen wir anerkennen, dass die gesprochenen Renten finanziert und somit verdient werden müssen. Das schweizerische Vorsorgesystem ist fest in der Verfassung verankert. Darin wird dem 3-Säulen-Prinzip die Aufgabe zugeschrieben, den Lebensstandard im Ruhestand zu erhalten und ein würdiges Leben im Alter zu ermöglichen. Die Verfassung hält jedoch ebenfalls fest, dass die Errungenschaften des Landes nicht nur früheren und heutigen Generationen zugutekommen sollen, sondern auch den zukünftigen. Um diesen Grundsatz gewährleisten zu können, muss die AHV dem Wandel der Gesellschaft folgen.



Dr. Veronica Weisser
UBS Schweiz AG

Die aktuell gesprochenen AHV-Renten sind aber höher, als das System in seiner heutigen Form finanzieren kann. Das heisst, dass zukünftige Renten nicht gesichert sind und die Errungenschaft der staatlichen Vorsorge damit den kommenden Generationen nicht in dem Masse zur Verfügung stehen wird, auf das sich vorherige

Generationen verlassen konnten. Möglichkeiten einer Modernisierung gibt es viele; jede bringt Vor- und Nachteile mit sich. Eine Erhöhung des Referenzalters kann den Wohlstand aller Generationen in der Schweiz erhalten, ist jedoch unpopulär. Eine Anhebung der Mehrwertsteuer belastet Familien überproportional. Höhere Lohnbeiträge und Einkommenssteuererhöhungen reduzieren den Arbeitsanreiz. Wie eine Reform schlussendlich aussehen soll, liegt in der Entscheidung der Politik und des Stimmvolks; bloss Nichtstun ist keine Option. Nachdem wir in unserer letzten Publikation aufgezeigt haben, dass durch eine Anknüpfung des Referenzalters an die Lebenserwartung die Finanzierungslücke der AHV geschlossen werden kann, bieten wir jetzt eine Analyse auf der Einnahmenseite, um die Debatte um künftige AHV-Reformen faktenbasiert zu unterstützen.

Viel Vergnügen bei der Lektüre.

Bernd Raffelhüschen Veronica Weisser

2.

Zurück zur Generationengerechtigkeit

Die erste Säule der schweizerischen Vorsorge ist im Umlageverfahren finanziert. Dies bedeutet, dass jeweils die jüngere Generation für die ältere aufkommt. Damit dieser Finanzierungsmechanismus auch in Zukunft zuverlässig und fair funktionieren kann, bedarf es einiger Grundvoraussetzungen. Diese erfüllt die heutige AHV, auch nach der Reform AHV 21, nicht mehr und ist somit nicht generationengerecht.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) wurde 1948 eingeführt und soll zusammen mit den Ergänzungsleistungen die ältere Bevölkerung vor Altersarmut schützen. Dieses System hat bedeutende Erfolge in der Armutsverhinderung erzielt. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner weisen die tiefste Quote der materiellen Entbehrung auf. Allerdings bröckelt die Grundlage der AHV, die als Umlagesystem konzipiert ist (Kasten 1). Im Generationenvertragssystem der AHV muss nicht nur eine genügend grosse Kindergeneration grossgezogen und ausgebildet werden, damit diese die Elterngeneration später finanzieren kann. Auch müssen die Rentenbezugszeit und die Einzahlungsdauer in einem gesunden Verhältnis stehen. Dies war bei Einführung der AHV vor über 70 Jahren erfüllt. Der Rentneranteil in der Bevölkerung war gering,

vergleichsweise viele Erwerbstätige leisteten Beiträge, die Geburtenraten waren höher und die Rentenbezugszeit kürzer als heute.

Über die letzten acht Dekaden hat sich das demografische Bild allerdings massiv verändert (Abbildung 1). Durch eine steigende Lebenserwartung, die fast vollumfänglich dem Ruhestand zugeschrieben wird, und der seit 40 Jahren tiefen Geburtenrate nimmt der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft rasant zu, während die Anzahl Erwerbstätiger, die diese Renten finanzieren, stagniert. Das bedeutet, dass die AHV, so wie sie aktuell konzipiert ist, in Zukunft mehr Ausgaben als Einnahmen haben wird. Die Summe dieser künftigen Defizite wird als Finanzierungslücke der AHV bezeichnet (Kasten 2). Der AHV-Ausgleichsfond kann nur einen Bruch-

Kasten 1: Umlageverfahren

Die AHV ist im Umlageverfahren finanziert. Das heisst, dass die Beiträge der Erwerbstätigen sofort für die laufenden Rentenzahlungen verwendet werden. Da die Rechnung nie perfekt aufgeht, wird ein allfälliger Überschuss im AHV-Ausgleichsfonds gesammelt und im Falle eines Defizits zur Überbrückung eingesetzt. Allerdings sind die Defizite wegen des demografischen Wandels inzwischen struktureller Natur. Deswegen dürfte laut Prognosen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) der AHV-Ausgleichsfonds ohne Gegenmassnahmen etwa 2035 aufgebraucht sein.

Kasten 2: AHV-Finanzierungslücke

Die AHV-Finanzierungslücke beschreibt das Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben der 1. Säule in Prozent des Schweizer Bruttoinlandsprodukts zum Gegenwartswert. Dabei wird nur die implizite Verschuldung berücksichtigt.

teil dieser Lücke füllen. Gibt es eine Finanzierungslücke, so besteht eine implizite Schuld, das heisst, jemand wird in Zukunft schlechter gestellt werden müssen, um diese Schuld zu begleichen. Das System in seiner jetzigen Form ist somit nicht mehr nachhaltig und untergräbt die Generationengerechtigkeit.

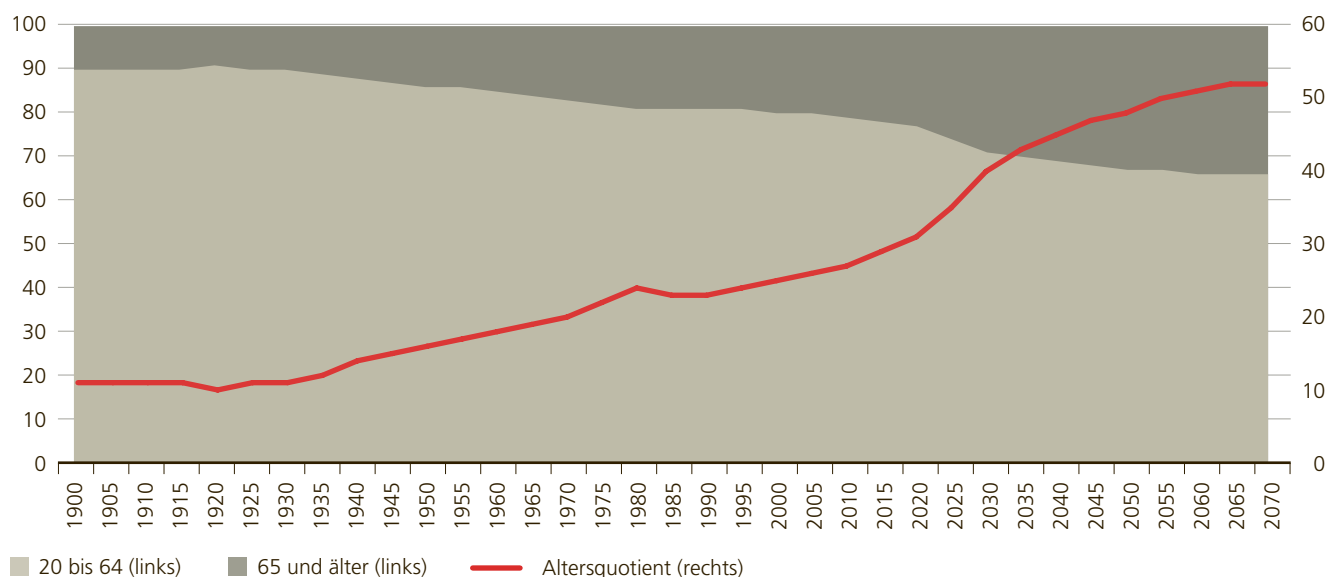
Eine Option für eine generationengerechtere Finanzierung der AHV wäre die Erhöhung des Referenzalters. Eine mögliche Ausgestaltung dieser Lösung und ihre Wirkungen wurden in einem früheren **Bericht** analysiert. Eine Erhöhung des Referenzalters sorgt dafür, dass Personen länger Beiträge leisten und somit in der Summe mehr einzahlen. So erhöht die steigende Lebenserwartung nur teilweise die Rentenbezugszeit und dadurch die Kosten für die AHV.

Die Anhebung des Referenzalters ist die einzige Reformmöglichkeit, die den materiellen Wohlstand aller Generationen erhalten kann. Alternativ kann die 1. Säule saniert werden, indem die AHV-Einnahmen primär auf Kosten der jüngeren Generationen erhöht oder die AHV-Ausgaben über Rentenkürzungen auf Kosten der Rentnergenerationen reduziert werden. In diesem Bericht beleuchten wir die Einnahmen der AHV – die direkt geleisteten Einzahlungen von Erwerbstätigen und Arbeitgebern sowie die Einzahlungen der öffentlichen Hand – und wie diese für eine nachhaltig finanzierte staatliche Vorsorge verändert werden müssen.

Abbildung 1

Schweizer Bevölkerung altert rapide

Altersgruppen in Prozent der Gesamtbevölkerung ab 20 Jahren (linke Achse), Anzahl Personen 65 Jahre und älter je 100 Personen 20 bis 64 Jahre (rechte Achse)



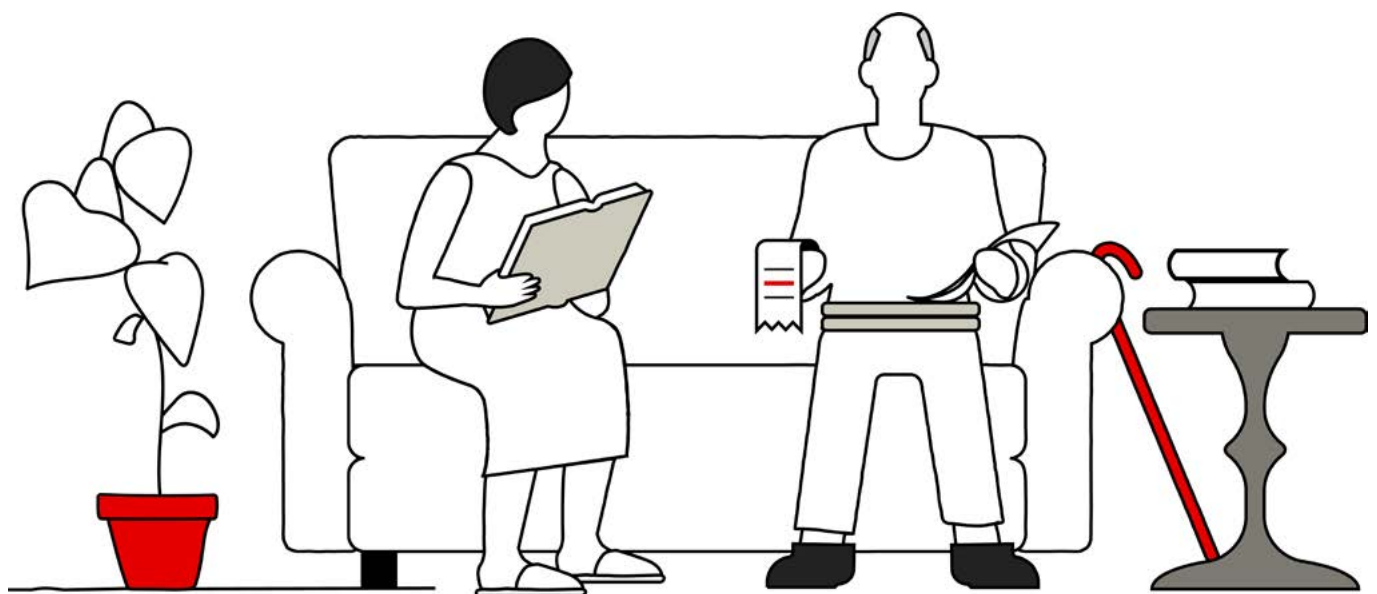
Quellen: BFS, FZG, UBS

Finanzierungslücke der AHV

Auch wenn die Annahme der Reform AHV 21 (Kasten 3) eine kleine Verschnaufpause ermöglicht, ist die Situation noch nicht entschärft. Vor der Reform AHV 21 betrug die Finanzierungslücke über 125 Prozent des Bruttoinlandprodukts von 2019, was etwa 920 Milliarden Schweizer Franken entsprach. Mit der Umsetzung der Reform schrumpft sie auf etwa 90 Prozent oder umgerechnet circa 654 Milliarden Franken. Die AHV wird so bis ungefähr 2031 ein positives Umlageergebnis aufweisen, aber ohne weitere Massnahmen werden danach erneut Defizite entstehen. Dies birgt die Gefahr, dass die AHV nicht mehr in der Lage sein wird, die für die Erhaltung eines angemessenen Lebensstandards im Alter erforderlichen Rentenleistungen zu erbringen.

Kasten 3: Eckwerte AHV 21

Die AHV 21 sieht vor, dass die Mehrwertsteuer ab 1. Januar 2024 um 0,4 Prozentpunkte erhöht und das Rentenalter der Frauen von 2025 bis 2028 um drei Monate pro Jahr auf 65 Jahre angehoben wird. Neun Frauenjahrgänge (1961 bis 1969) erhalten Kompensationszahlungen. Zudem wird neu nicht mehr vom Rentenalter, sondern vom Referenzalter (RA) gesprochen und eine Flexibilisierung des Renteneintritts ermöglicht.



3.

Woher kommt das Geld?

Die AHV finanziert sich seit jeher durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie über öffentliche Mittel. Über die Jahre hat sich das Verhältnis oft verschoben und es mussten schon mehr als einmal zusätzliche Einnahmequellen gefunden werden – und zwar in einem breiten Spektrum von Beitrags- bis Steuererhöhungen.

Heute finanzieren sich die Ausgaben der AHV zu fast drei Vierteln aus Lohnabgaben, also der reinen Umlage zwischen Erwerbstätigen und Rentenbezügern. Der Rest stammt aus öffentlichen Quellen, etwa zu drei Vierteln vom Bund und einem Viertel aus direkten Steuereinnahmen (Abbildung 2). Über die letzten 80 Jahre hat sich dieses Finanzierungsverhältnis öfters verschoben (Abbildung 3) und schon seit Längerem ist klar: Die AHV braucht strukturell höhere Einnahmen, um ihre Ausgaben decken zu können.

Auch die Beiträge der Erwerbstätigen und Arbeitgeber mussten im Laufe der Zeit erhöht werden, um die Ausgaben zu decken (Abbildung 4). Der reguläre Beitragssatz beträgt derzeit 8,7 Prozent des Bruttoeinkommens, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmende je die Hälfte tragen; selbständig Erwerbstätige und nicht Erwerbstätige zahlen einen anderen Satz. Anfangs wurden die Beiträge der Erwerbstäti-

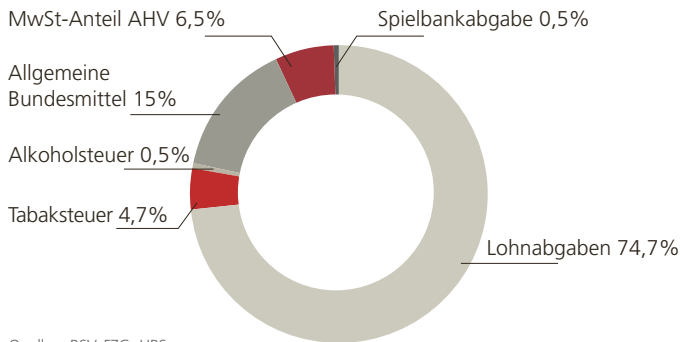
gen nicht lohnabhängig, sondern pauschal konzipiert, während die Bundesbeiträge als Rentenzuschüsse für schlechter gestellte Pensionierte vorgesehen waren.

Bereits bei der Erstellung der Verfassungsgrundlage 1919 und in den beiden Gesetzesvorlagen der 1920er- und 1940er-Jahre war unbestritten, dass sich sowohl der Bund als auch die Kantone an der Finanzierung der AHV beteiligen. Insbesondere sollte damit eine übermässige Belastung von finanziell schlechter gestellten Bevölkerungsschichten durch Lohnabzüge vermieden und diesen eine bessere Rentenleistung ermöglicht werden. Allerdings verlangte das Parlament vom Bundesrat auch, die Finanzierung seiner Beteiligung sicherzustellen, was mit der Einführung der Tabak- und Alkoholsteuer erfolgte.

Abbildung 2

AHV finanziert sich mehrheitlich durch Lohnabgaben

In Prozent der Gesamteinnahmen in 2021



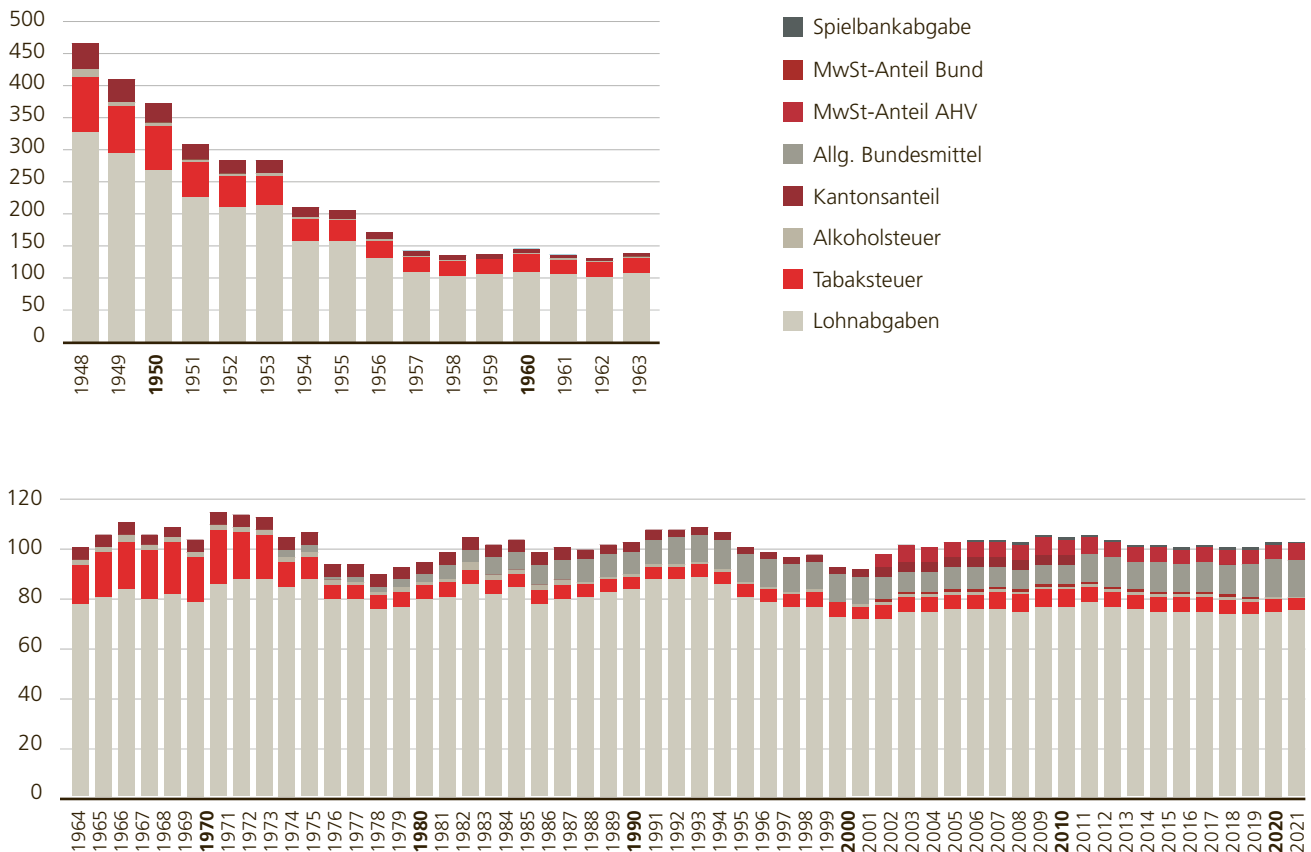
Quellen: BSV, FZG, UBS

Abbildung 3

Finanzierung der AHV hat sich über die Jahre ständig gewandelt

Anteil der Ausgabendeckung nach Kategorie, in Prozent der gesamten AHV-Ausgaben

(Wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, wird der AHV-Ausgleichsfonds geöffnet; wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, deckt der AHV-Ausgleichsfonds die Differenz, solange Kapital vorhanden ist.)



Quellen: BFS, BSV, EFD, FZG, UBS 2022

Bis 2007 wurde der Beitrag der öffentlichen Hand von Bund und Kantonen finanziert, seit 2008 beteiligt sich nur noch der Bund. In den ersten Jahren der staatlichen Vorsorge deckten die öffentlichen Mittel, hauptsächlich durch die Tabak- und Alkoholsteuer, die Ausgaben der AHV. Doch mit den schnell ansteigenden Rentenleistungen ab den 1950er-Jahren sank der vom Bund finanzierte Anteil und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteil nahm in den 1960er- und 1970er-Jahren stark zu.

Ab den 1970er-Jahren deckten die Tabak- und Alkoholsteuer den Bundesanteil nicht mehr und neue Einnahmequellen waren nötig. So kamen die allgemeinen Bundesmittel hinzu. 1999 wurde das sogenannte Mehrwertsteuer-Demografieprozent eingeführt. Die Mehrwertsteuer wurde zur Finanzierung der AHV um ein Prozent angehoben. Davon flossen 83 Prozent direkt in die AHV und 17 Prozent an den Bund, der dies via Bundesmittel wiederum der AHV zukommen liess. Irgendwann reichten auch die höheren Lohnabgaben

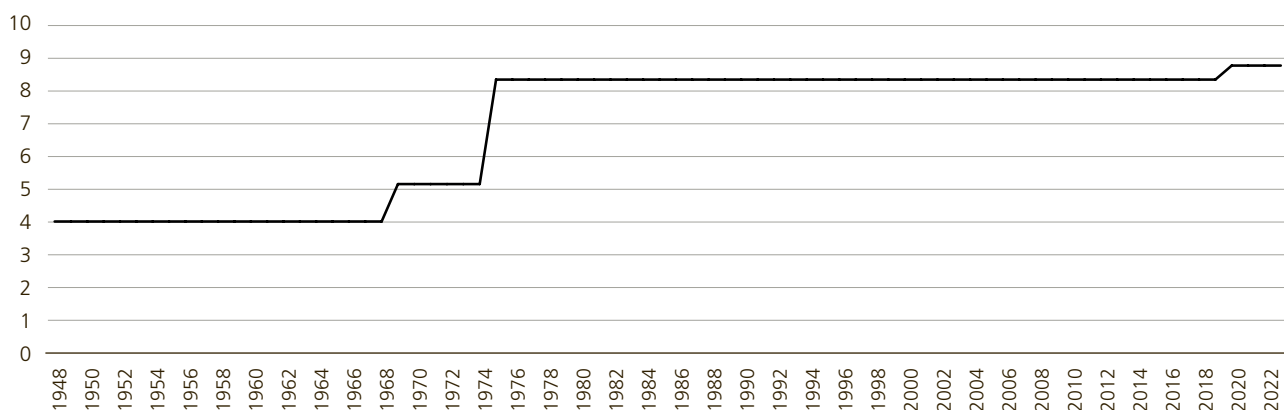
sowie die Mittel der öffentlichen Hand nicht mehr aus. Als weitere Einnahmequellen für die AHV wurden direkte Steuereinnahmen beschlossen. Seit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) 2020 wird das gesamte Mehrwertsteuer-Demografieprozent direkt der AHV vergütet, sodass der Bund gezwungen war, die Bundesmittel anderweitig aufzustocken. Auch die Spielbankabgabe wird seit 2000 vollumfänglich der 1. Säule gutgeschrieben. Heute sind die öffentlichen Mittel zu mehr als der Hälfte über allgemeine Bundesmittel finanziert. Alkohol- und Spielbanksteuern stellen allerdings kleine Beiträge von je zwei Prozent des Bundesanteils dar. Die Tabaksteuer macht hingegen noch einen bemerkenswerten Anteil von fast einem Fünftel aus. Auch die Mehrwertsteuer trägt einen bedeutenden Teil von knapp einem Viertel des Bundesanteils bei.

Aufgrund der aktuellen AHV-Finanzierungslücke stellt sich nun die Frage, wie sich die privaten und öffentlichen Beiträge verändern liessen, um diese Lücke zu schliessen.

Abbildung 4

Beitragsätze seit 1948 mehr als verdoppelt

Beitragsätze in Prozent des Bruttolohneinkommens



Quellen: BSV, FZG, UBS

4.

Wie viel mehr Geld braucht es?

Die strukturellen Probleme der AHV-Finanzierung verlangen einmal mehr neue Einnahmequellen, um die steigenden Ausgaben zu decken. Unabhängig davon, wie die Mehreinnahmen finanziert werden, bezahlt schlussendlich immer die Bevölkerung. Man sollte sich dabei stets fragen, wie gleichmässig die Lasten verteilt sind.

Um die AHV-Finanzierungslücke ohne Referenzaltererhöhungen oder Rentensenkungen zu schliessen, kann in unserem Modell an zwei Stellschrauben gedreht werden: den Lohnbeiträgen und den Beiträgen der öffentlichen Hand. Die Beitragseinnahmen aus Lohnabgaben betragen 2019 insgesamt 32,5 Milliarden Franken, doch steigen diese in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung viel langsamer an als der Finanzierungsbedarf. Um die AHV dauerhaft zu sanieren, müssten entweder die Einnahmen aus Lohnbeiträgen im

Durchschnitt der Jahre um 15,5 Prozent höher liegen oder die gesamten Einzahlungen der öffentlichen Hand um 33,8 Prozent ansteigen. Im Jahr 2019 betragen letztere 11,57 Milliarden Franken. Im Folgenden werden verschiedene Szenarien zur Beitragssatzerhöhung dargestellt und berechnet. Die Ansätze sind politisch umsetzbar und es wird aufgezeigt, welche Einschnitte für eine nachhaltige Finanzierung notwendig sind (Kasten 4).

Kasten 4: Nachhaltigkeit im Vorsorgesystem

Ein System ist nachhaltig, wenn es auf Basis der existierenden Mechanismen und unveränderter Regeln strukturell keine höheren Ausgaben als Einnahmen hat und damit dauerhaft seine Ziele erfüllen kann. Die 1. Säule der Schweizer Altersvorsorge ist zurzeit nicht nachhaltig, weil auf der Basis der heutigen Gesetzgebung und der demografischen Rahmenbedingungen die AHV-Renten nicht langfristig in voller Höhe gesichert sind.

Nachhaltige Finanzierung über die AHV-Beitragssätze

Zur nachhaltigen Finanzierung der AHV könnte der Beitragssatz der unselbständig Erwerbstätigen weiter angehoben werden. Hier zeigt sich, dass bei einer Erhöhung des Beitragssatzes ab dem Jahr 2024 um 0,3 Prozentpunkte auf 9 Prozent, um 0,8 Prozentpunkte auf 9,5 Prozent oder um 1,3 Prozentpunkte auf 10,1 Prozent die Finanzierungslücke um 19,3 Prozentpunkte, 51,3 Prozentpunkte beziehungsweise 89,7 Prozentpunkte reduziert würde. Die Lücke sinkt dementsprechend mit einem Beitragssatz von 9 Prozent auf rund 70 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), einem Beitragssatz von 9,5 Prozent auf 38 Prozent des BIP und mit einem Beitragssatz von 10,1 Prozent würde sich die Finanzierungslücke schliessen und -0,4 Prozent des BIP 2019 betragen (Abbildung 5).

Nachhaltige Finanzierung über die Beiträge der öffentlichen Hand

Zur nachhaltigen Finanzierung der AHV kann alternativ der Bundesbeitrag, also die allgemeinen Bundesmittel sowie die Tabak- und Alkoholsteuer, weiter angehoben werden. Die Berechnungen zeigen, dass bei einer Erhöhung des Bundesbeitrags von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben auf 22 Prozent, 25 Prozent oder 28 Prozent die AHV-Finanzierungslücke entsprechend um 15,3 Prozentpunkte, 43,8 Prozentpunkte oder 72,2 Prozentpunkte reduziert

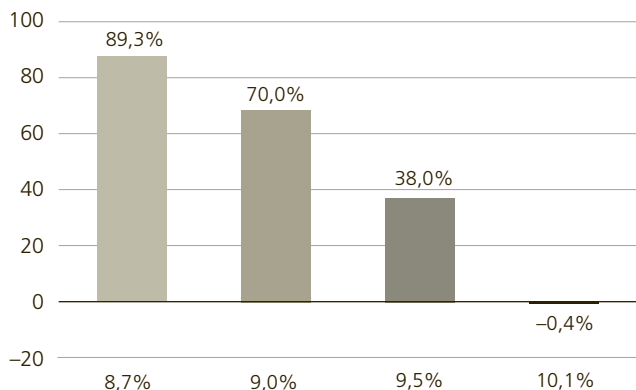
würde. Bei einem Bundesbeitrag von 30 Prozent hätte die AHV einen leichten Überschuss von 2 Prozent des BIP 2019. Konkret bedeutet das, dass der Bundesbeitrag etwa 50 Prozent höher ausfallen müsste als heute. Betrag der Bundesbeitrag 2019 rund 9,8 Milliarden Franken, so müsste dieser zur vollständigen Finanzierung der AHV-Finanzierungslücke heute bei rund 14,5 Milliarden Franken liegen und in Zukunft weiter (betragsmässig) ansteigen (Abbildung 6).

Wie sich eine Erhöhung des Bundesbeitrags auf die Generationengerechtigkeit auswirkt, kann a priori nicht gesagt werden. Wird die Ausgabenerhöhung nicht gegenfinanziert, handelt es sich lediglich um einen staatsinternen Transfer und die Lücke in der AHV-Finanzierung schrumpft um denselben Betrag, um den die Lücke in der Staatsfinanzierung steigt. Die gesamte Fiskallücke bleibt hingegen konstant. Werden die Mehrausgaben des Bundes aber durch eine Steuererhöhung kompensiert, hängt die Auswirkung auf die Generationen davon ab, ob die direkte Bundessteuer oder die Mehrwertsteuer angehoben wird. Eine Mehrwertsteuererhöhung trifft die Jüngeren stärker, da sie diese Mehrausgaben über einen längeren Zeitraum schultern müssen. Die Belastung durch eine Erhöhung der Bundessteuern hängt von deren Progressivität ab, trifft aber vermehrt Erwerbstätige und damit auch jüngere Generationen.

Abbildung 5

Reduzierung der Finanzierungslücke durch AHV-Beitragssatzerhöhung

In Prozent des BIP, Basisjahr 2019, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,2 Prozent



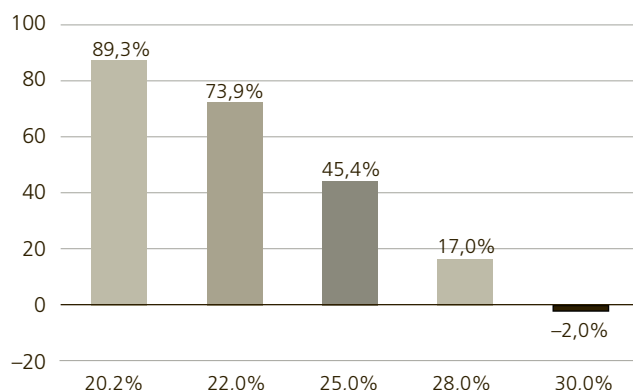
AHV-Beitragssätze und entsprechende verbleibende Finanzierungslücke

Quellen: BFS, BSV, BAG, EFD, FZG, UBS

Abbildung 6

Reduzierung der Finanzierungslücke durch Erhöhung des Bundesbeitrags

In Prozent des BIP, Basisjahr 2019, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,2 Prozent



Höhe der Bundesbeiträge und entsprechende verbleibende Finanzierungslücke

Quellen: BFS, BSV, BAG, EFD, FZG, UBS

5.

Wer zahlt die Einnahmenerhöhungen?

Da Geld bekanntlich nicht auf Bäumen wächst, bedeuten höhere Einnahmen immer auch, dass der Betrag anderswo fehlt. Kommen noch zusätzliche Effekte oder Einschränkungen dazu, können die Auswirkungen auf die Einzelperson sowie die Gesellschaft stark ins Gewicht fallen.

Eine Reform, also eine Verbesserung des aktuellen Zustands, ist notwendig, weil die Rahmenbedingungen der AHV in Zukunft nicht für deren Finanzierung ausreichen. Je nach Massnahmen werden bestimmte Generationen oder Gruppen der Schweizer Gesellschaft stärker belastet.

Option 1: Lohnbeitragserhöhung

Im AHV-Beitragsprofil (Kasten 5) sind die prozentualen Beträge der Versicherten und Arbeitgeber aufgeführt, unabhängig von der nominalen

Beitragshöhe. Aufgeteilt nach Geschlecht und Altersgruppe zeigt sich, dass Männer ab 25 Jahren bis zum Renteneintritt einen deutlich höheren Anteil zu den AHV-Einnahmen beisteuern als Frauen im gleichen Alter (Abbildung 7). Das liegt an der deutlich höheren Erwerbsbeteiligung der Männer im Vergleich zu den Frauen sowie den tendenziell höheren Löhnen. Eine Anhebung der Beiträge würde Personen zwischen 18 und 67 Jahren treffen, und insbesondere Männer.

Kasten 5: AHV-Beitragsprofile

Die Beitragsprofile geben den Pro-Kopf-Anteil je Altersstufe an den Einnahmen der AHV wieder. Dafür werden zunächst die Pro-Kopf-Anteile aus den Gesamteinnahmen der AHV-Beiträge ermittelt und dann ins Verhältnis zu den Gesamt-Pro-Kopf-Einnahmen gesetzt.¹

¹ Bei den Abwägungen der Belastungen wird eine Konsum- oder Verhaltensänderung durch veränderte Beitragssätze nicht in Betracht gezogen.

Würden zur Sanierung der AHV die Lohnbeiträge von heute 8,7 Prozent auf 10,1 Prozent angehoben, erhielte eine Person mit einem Gehalt von 100 000 Franken pro Jahr 700 Franken weniger Lohn ausbezahlt. Auch würden die direkten Lohnnebenkosten des Arbeitgebers um 700 Franken pro Jahr steigen. Eine 20-jährige Person, die heute ins Erwerbsleben eintritt, hätte über 44 Jahre Erwerbsleben verteilt 30 800 Franken weniger Nettolohn. Zusätzlich würden Lohnerhöhungen unwahrscheinlicher, weil der Arbeitgeber höhere Lohnnebenkosten tragen müsste. Eine 55-jährige Person dagegen würde in diesem Beispiel nur 7000 Franken weniger Nettoeinkommen über das verbleibende Erwerbsleben erzielen.

Option 2: Steuererhöhung

Bei der Erhöhung des Bundesbeitrags gibt es drei Möglichkeiten, die Mehrausgaben zu decken: eine höhere Verschuldung, Ausgabenkürzungen in anderen Bereichen

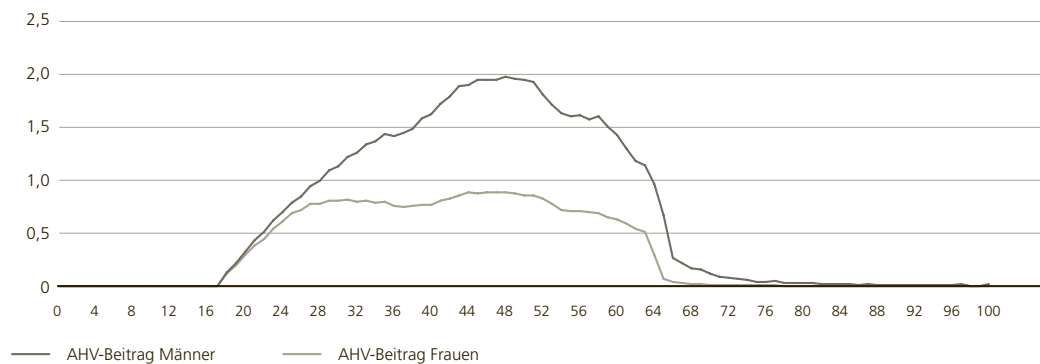
des Haushalts sowie eine Anhebung der Einkommens- und/oder direkten Bundessteuer. Im Mehrwertsteuer- und Bundessteuerprofil (Abbildung 8) werden die prozentualen Anteile unabhängig von den Steuersätzen aufgeführt. Da Männer zwischen 30 und 70 Jahren im Vergleich zu Frauen im gleichen Alter wegen der höheren Erwerbsbeteiligung und höheren Löhne pro Kopf mehr direkte Bundessteuer zahlen, würden sie bei einer Erhöhung stärker belastet. Die effektive Belastung der einzelnen Einkommensklassen lässt sich nicht aus unserem Modell ableiten. Sie hängt davon ab, wie stark die Steuerprogression angepasst würde, was eine politische Entscheidung ist. Bei der Mehrwertsteuer hingegen zahlen Männer und Frauen innerhalb einer Altersstufe pro Kopf jeweils ähnlich viel, da sich ihr Konsum nur unwesentlich unterscheidet.

Oftmals wird die Mehrwertsteuererhöhung als pragmatischster Weg zur Sanierung der AHV bezeichnet. Sie wird

Abbildung 7

Deutlicher Geschlechterunterschied in den AHV-Beitragsprofilen

Pro-Kopf-Anteil der AHV-Gesamteinnahmen nach Altersgruppe in Prozent

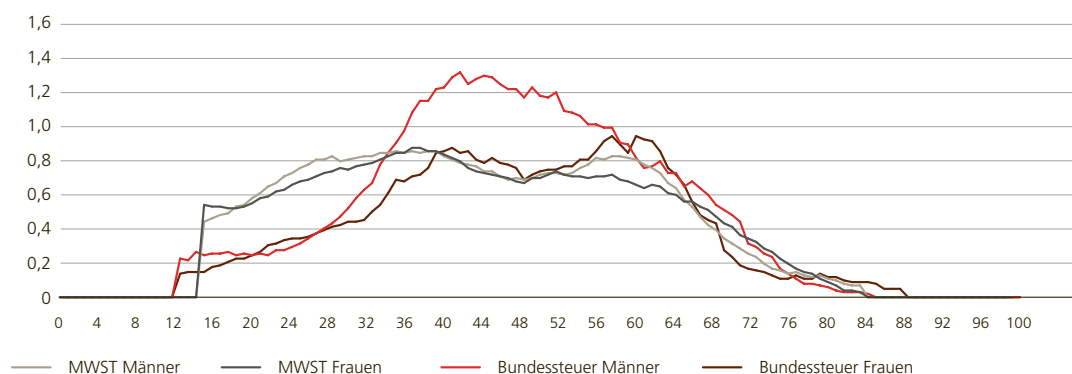


Quellen: BSV, FZG, UBS

Abbildung 8

Steuern zahlen alle – aber nicht gleich viel

Pro-Kopf-Anteil der Gesamteinnahmen aus Mehrwert- und direkter Bundessteuer nach Altersgruppe in Prozent



Quellen: BSV, FZG, UBS

als wenig schädlich eingestuft, weil sie in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern tief ist. Doch zwei Aspekte gilt es hier zu beachten: die teilweise schwer einschätzbaren Zweitrundeneffekte und das Zielpublikum einer solchen Erhöhung. Die Zweitrundeneffekte (Kasten 6) lassen sich schwer beziffern. Sie hängen von der allgemeinen Wirtschaftslage im Inland, aber auch den Nachbarländern ab. Auch die Konsumelastizität ist entscheidend. Handelt es sich mehrheitlich um unerlässliche Güter des täglichen Bedarfs, nehmen Konsumenten notgedrungen einen höheren Preis in Kauf, schrauben dafür aber oft bei nicht wesentlichen Gütern zurück. Zudem ist das Ausmass der Erhöhung entscheidend für den psychologischen Effekt, den die Konsumenten beim Geldausgeben spüren. Deshalb lässt sich nur schwer feststellen, wie hoch die Mehrwertsteuererhöhung sein müsste, um die AHV-Finanzierungslücke zu füllen. Unter der Annahme, dass

es keine Zweitrundeneffekte gibt und keine Veränderung im Konsumverhalten stattfindet, müsste die Mehrwertsteuer gemäss unseren Berechnungen ab sofort um etwa 1,5 bis 2,0 Prozentpunkte angehoben werden, um die benötigten Mehreinnahmen der AHV durch öffentliche Mittel von etwa 5 Milliarden Franken pro Jahr zu decken.

Eine Mehrwertsteuer belastet Konsumenten ein Leben lang. Das heisst, je jünger eine Person ist, umso höher ist die finanzielle Belastung. Somit sind vor allem Familien mit Kindern stärker betroffen. Wie in Abbildung 9 zu erkennen ist, betragen die Opportunitätskosten über das verbleibende Leben bei einem Unterschied von 1,5 Prozentpunkten im Mehrwertsteuersatz bis zu 230 000 Franken für eine junge Familie mit zwei Kleinkindern, unter Berücksichtigung, dass das Geld investiert würde, wenn es nicht für den Konsum ausgegeben werden müsste.

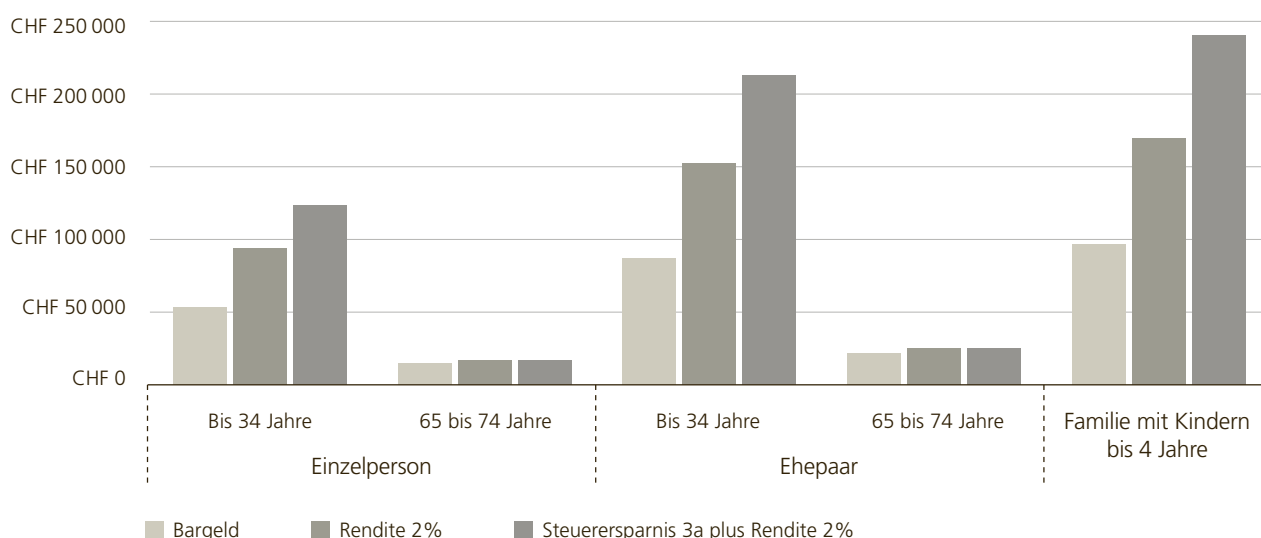
Kasten 6: Zweitrundeneffekte

Als Zweitrundeneffekt wird der Folgeeffekt einer Veränderung bezeichnet. Bei einer Mehrwertsteuererhöhung ist beispielsweise die Erhöhung selbst der Erstrundeneffekt. Diese Veränderung löst jedoch auch Verhaltensänderungen bei den Konsumenten aus, beispielsweise durch Substitution von teureren Produkten mit vergleichbaren günstigeren Varianten oder durch gänzlichen Verzicht darauf.

Abbildung 9

Mehrwertsteuerbelastung unterscheidet sich je nach Alter und Lebenssituation

Mehrbelastung durch eine Mehrwertsteuererhöhung über das verbleibende Leben, je nach Altersgruppe, Familienstand und Wahl der Anlagestrategie



Quellen: HABE, BFS, FZG, UBS

6.

Ausblick

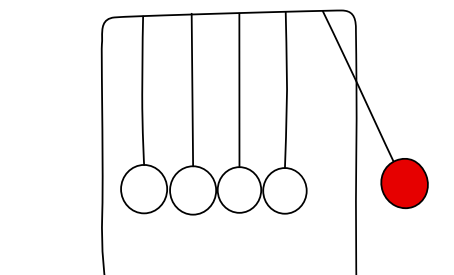
Das Unterlassen einer AHV-Reform ist keine Option, wenn die 1. Säule auch den Ruhestand zukünftiger Generationen finanziell ermöglichen soll. Jegliche Massnahmen werden aber finanzielle Konsequenzen haben. Je früher gehandelt wird, desto geringer und gleichmässiger verteilt sind die Lasten.

In einem früheren Bericht haben wir aufgezeigt, dass eine moderate Erhöhung des Referenzalters ein möglicher Weg zur dauerhaften AHV-Sanierung wäre, ohne den Wohlstand in der Schweiz zu reduzieren. Das Referenzalter sollte keine politische Entscheidung, sondern an die Lebenserwartung gekoppelt sein. Bis im Jahr 2070 müsste das Referenzalter auf etwa 68 Jahre steigen, um eine dauerhaft nachhaltige 1. Säule zu ermöglichen. Länger zu arbeiten hat den Vorteil, dass mehr eingezahlt wird, die Renten aber nicht gekürzt werden müssen und auch kein Rentenausfall droht, da noch Erwerbseinkommen erzielt wird. Der Nachteil ist, dass nicht alle Personen länger arbeiten können und es Mechanismen braucht, die auf verschiedene Situationen Rücksicht nehmen.

Dieser Bericht macht deutlich, dass bei einem Referenzalter von 65 Jahren für beide Geschlechter die Einnahmen der AHV erhöht werden müssen, entweder durch Lohnbeiträge oder andere Zuschüsse. Mehr Lohnabzüge heisst weniger frei verfügbares Einkommen für die Erwerbstätigen und auch höhere Lohnnebenkosten für die Wirtschaft. Zudem könnte die öffentliche Hand die AHV durch eine kräftigere Finanzspritze unterstützen. Sie hätte dann aber weniger zur Verfügung für andere Ausgaben wie Infrastruktur, Verteidigung oder Kultur und Bildung. Als Alterna-

tive müssten die Steuern erhöht werden, was wiederum die Bevölkerung durch höhere Lohnabgaben oder einen höheren Mehrwertsteuersatz bezahlen würde.

Einnahmequellen hat die staatliche Vorsorge viele; gespielt werden sie letztlich aber alle durch die Bevölkerung. Wie diese die versprochenen AHV-Renten finanzieren will, ist eine politische Entscheidung, bei der das Stimmvolk das letzte Wort hat. Doch wie anfangs gesagt: Von nichts kommt nichts und im Sinne der Transparenz, Planbarkeit und Solidarität mit allen Generationen sollte eine Entscheidung für ein höheres Referenzalter und/oder höhere Einnahmen lieber früher als später getroffen werden.



Diese Publikation dient nur zur Information und ist für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie ist nicht als Empfehlung, Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung für Anlage- oder andere spezifische Produkte zu verstehen. Sie stellt keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar und sollte nicht als Grundlage für Anlageentscheide dienen. Sie sollten sich professionell beraten lassen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

UBS behält sich das Recht vor, Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne Vorankündigungen zu ändern. Einzelne Dienstleistungen und Produkte unterliegen rechtlichen Restriktionen. Sie können deshalb nicht uneingeschränkt weltweit angeboten werden.

UBS lehnt jede Haftung für falsche oder unvollständige Informationen ab. Die wiedergegebenen Meinungen externer Autoren können von der offiziellen Meinung von UBS abweichen. Die Zahlen und Ausführungen beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den Stand per Redaktionsschluss.

Die vollständige oder teilweise Reproduktion ohne ausdrückliche Erlaubnis von UBS ist untersagt.

© UBS 2023. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten